

Fragestunde

Geschäftsreglement des Einwohnerrat – Offenlegung der Interessenbindung

Mit dem neuen Geschäftsreglement des Einwohnerrats wird im §7 die Offenlegung der Interessenbindung der Ratsmitglieder gefordert. In der Einwohnerratssitzung vom 26. August 2024 wurden die Ratsmitglieder durch den Einwohnerratspräsident aufgefordert, dass die Information bis spätestens eine Woche vor der Einwohnerratssitzung vom 21. Oktober 2024 an die Verwaltung zu senden sind, damit diese auf Vollständigkeit geprüft und publiziert werden kann.

Ich möchte daher das Büro bitten folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind alle Ratsmitglieder der Aufforderung nachgekommen?
2. Wie definiert das Büro den Begriff der «unmittelbaren» Betroffenheit, welche im §8 Ausstand genannt ist?
3. Wurden die beruflichen Tätigkeiten und Mandate der Ratsmitglieder vom Büro auf allfällige Unvereinbarkeiten hin überprüft?
4. Wurden dabei auch potenzielle unzulässige Interessens- und Loyalitätskonflikte in den Kommissionen angesehen und besprochen? Falls ja, welche?
5. Wann und wo wird das Verzeichnis der Interessenbindung publiziert?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

Patrick Weisskopf